

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **10 (1905-1906)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Teil zu den Gründerinnen des Vereins und erhofften daraus ein ruhiges Plätzchen zum Ausruhen nach des Berufes Mühe und Arbeit. Die übrigen Gründe decken sich mit denjenigen des Vorstandes, und sie empfiehlt den Antrag der Sektion Bern und Umgebung zur Annahme.

Der Vorschlag des Vorstandes, die Zusammensetzung der Bau- und Finanzkommission betreffend, rief einer regen Diskussion. Frl. Dr. Graf zerstreute die Befürchtungen, als wenn wir uns unseres Entscheidungsrechtes begeben wollten, und auf den Wunsch der Anwesenden berichtete Frl. Zehnder über die Kommissionen, welche bei dem Bau und der Gründung der Pflegerinnenschule in Zürich mitwirkten. Frl. Zollikofer erinnert nochmals an unsere beschränkten Geldmittel, möchte andererseits doch eine Baukommission ernennen helfen. Der Antrag der Sektion Bern und Umgebung wird darauf einstimmig angenommen.

Es wird eine siebengliedrige Baukommission beschlossen, bestehend aus Frl. Zehnder St. Gallen, Frl. Flühmann-Aarau oder im Ablehnungsfalle Frl. Fopp-Schönholzersweilen, Frau Spalinger oder eine Vertreterin der Sektion Zürich und einer Vertreterin der Sektion Baselstadt, die keine Abordnung zur Generalversammlung geschickt hat, und dem Bureau des Zentralvorstandes. Das Bureau ergänzt sich durch sachkundige Herren aus Bern und bildet mit denselben einen vorberatenden Ausschuss. Der Baukommission wird der Auftrag erteilt, zur nächsten Generalversammlung in Olten einen Bau- und Finanzplan über die Errichtung eines Schweizerischen Lehrerinnenheims auszuarbeiten und ihr dazu der notwendige Kredit erteilt.

Frl. Vogel macht auf die Bewegung gegen den Absynth aufmerksam und bittet um deren Unterstützung durch Unterzeichnung der in Zirkulation gesetzten Unterschriftsbogen. Da die Fabrikation des Absynth im Kanton Neuenburg verboten werden soll, könnte vielleicht die Absicht herrschen, dieselbe nach der Ostschweiz zu verpflanzen. Und dagegen heisst es auf der Hut stehen.

Die Präsidentin schliesst um 1 Uhr 20 Minuten die Generalversammlung und verdankt den Anwesenden lebhaft die bewiesene Ausdauer und Geduld und das rege Interesse an den Verhandlungen.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. *Bern:* Frl. M. Fiechter, Interlaken, zum Andenken an ihre verstorbene Schwester Fr. 100. Herr und Frau Prof. Guillebeau, Bern, Fr. 20. Gesellschaft z. Schmieden Fr. 50. N. N. Fr. 10. Summa: Fr. 180.

Sektion Thurgau Fr. 750.

Summa der Gaben bis 8. Juli 1906: *Fr. 32,734. 20.*

Ferienkurse in Genf. Diese werden in den Hörsälen der Universität vom 23. Juli bis 24. August 1906 abgehalten. Fächer: Französisch, Deutsch, Zoologie, Biologie, Zeichnen, Pädagogik, experimentelle Psychologie, die Dichtung Viktor Hugos, Phonetik, Lektüre und Rezitation französischer Poesie und Prosa, Geographie, Hygiene. Kursgeld Fr. 25.—. Anmeldung beim Erziehungsdepartement des Kantons Genf.

Notiz. Die Genfer Anstalt für *rhythmische Gymnastik* (Direktor: Professor E. Jaques-Dalcroze, 7 Avenue des Vollandes, Genf) eröffnet einen 14tägigen Normal-Kursus, *für ausländische Lehrer bestimmt*, in welchem die rhythmische Gymnastikmethode klargelegt und praktisch vorgeführt werden wird. Der Zweck dieser Methode ist: die Entwicklung des Sinnes für musikalische Metrik und musikalischen Rhythmus, des Sinnes für die plastische Harmonie und das Gleichgewicht der Bewegungen und die Regelung der Bewegungsgewohnheiten.

Der Kursus wird vom 23. August bis zum 8. September stattfinden.

Schulreisen. Sehr zu empfehlen ist als Schulreise: Twann, Twannbachschlucht, Prêles, Neuenstadt, St. Petersinsel per Dampfschiff zu herrlichem café complet à 80 Cts., Twann per Ruderschiff oder Dampfschiff, das aber für diese Strecke extra bestellt werden muss. A. W.

Zwei Siege des Frauenstimmrechts. 1. Wie telegraphische Meldungen besagen, ist im Staate Oregon durch Volksabstimmung das Frauenstimmrecht bewilligt worden.

2. Der finnländische Landtag hat am 28. und 29. Mai die Vorlage über die Reform der Volksvertretung diskutiert und unverändert angenommen. Danach kommt das Wahlrecht, aktives wie passives, mit wenigen in den meisten Ländern vorkommenden Ausnahmen (aktives Militär; Personen, die vollständig von der Armenpflege unterhalten werden usw.) allen Bürgern zu, die das 24. Lebensjahr erfüllt haben, und zwar Männern wie Frauen. Finnland ist somit das erste Land in Europa, welches das Frauenstimmrecht durchführt. Bemerkenswert ist, dass sich kaum eine einzige Stimme gegen diese wichtige Reform erhoben hat.

(„Die Frauenbewegung.“)

Deutschland. Die *badischen Lehrerinnen* begründen in einer Eingabe an die „hohe zweite Kammer“ Aufnahme der Hauptlehrerinnen in den Beamtengehaltstarif und bessere Ausbildung der Lehrerinnen. Zur Reform der Lehrerinnenbildung schlagen sie vor: 1. Einführung eines vierjährigen Seminarkurses mit einheitlichem Lehrplan für alle Lehrerinnen; 2. gleiche Ausbildung für Lehrerinnen der Volksschule, wie für Lehrerinnen der höhern Mädchenschulen; Akademische Vorbildung der Lehrerinnen zur Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts an Oberklassen der höhern Mädchenschulen; 3. die Ausbildung der Lehrerinnen darf nicht länger Privatanstalten überlassen werden; wie der Lehrer soll die Lehrerin im staatlichen Seminar ausgebildet werden; 4. die in Freiburg und Heidelberg in Verbindung mit höhern Mädchenschulen bestehenden Lehrerinnenbildungsanstalten sind als selbständige Seminare umzuwandeln; 5. Internate für alle Seminarien; 6. eine Übungsschule ist mit jedem Seminar zu verbinden. — Jetzt können Lehrerinnen schon nach dem 18. Lebensjahr (zehn Jahre Mädchenschule, zwei Jahre Seminar) an die Schule übergehen. Die Lehrerinnen wollen vier Seminarjahre und betonen als wünschenswert: mehr Raum für schulkundlichen Unterricht, Einführung in Gesetzeskunde, oblig. Geigenspiel und fakult. Orgelspiel, mehr naturkundlichen und mathematischen Unterricht, zwei Fremdsprachen, mehr Zeichnen und Turnen; dagegen sind sie für Wegfall des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten. Für die Mädchen verlangen sie Schulpflicht bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr (wie für Knaben) und für Lehrerinnen eine gesetzliche Ordnung des Aufrückens zur Hauptlehrerin.

„Schweiz. Lehrertg.“

Versuche mit Tintenschrift im ersten Schuljahre der Volksschule. Stadtschulinspektor *Grabein* in Hildesheim spricht darüber in einem Bericht: Die Erfahrungen, welche bei den Versuchen mit Tintenschrift in den 12 Elementarklassen aller drei Abteilungen der hiesigen evangelischen Bürgerschule in den vergangenen drei Schuljahren gemacht worden sind, sprechen zwar nicht gegen die Einführung der Tintenschrift im ersten Schuljahre der Volksschule überhaupt, wohl aber — und zwar nach übereinstimmender Ansicht fast aller Lehrer, welche die Versuche gemacht haben — gegen den Beginn der Tintenschrift im ersten Halbjahr, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die unvermittelte Einführung der Tintenschrift stellt in den ersten Wochen und Monaten Anforderungen an den Lehrer, welchen er bei einer gewöhnlichen Volksschulklassenstärke von 50 bis 60 Kindern nicht gewachsen ist; 2. die im ersten Halbjahre für die Tintenschrift aufgewendete Zeit und Mühe steht in einem auffallenden Missverhältnis zu dem erreichten Erfolge; 3. die anderen Zweige des Deutschunterrichts „Lesen und Sprechübungen“ können bei der Tintenschrift im ersten Halbjahre nicht genügend zu ihrem Rechte kommen, auch die belebende Abwechslung Lesen und Schreiben kann in wünschenswertem Masse nicht erfolgen; 4. in den ersten 3—4 Monaten ist es ausgeschlossen, die Kinder im Hause schriftlich zu beschäftigen; 5. bei Ausschaltung der Schiefertafel muss die Schule im ersten Halbjahre auf die sehr wichtige zeichnerische Betätigung der Kinder ganz verzichten; 6. die Kinder, welche vom Beginn des ersten Schuljahres an mit Feder und Tinte schreiben, sind am Schluss desselben nicht wesentlich weiter gefördert als diejenigen, welche erst von Michaelis an in die Tintenschrift eingeführt werden. Andererseits sind die Vorteile, welche die Benutzung von Schiefertafel und Griffel besonders im ersten Halbjahr dem gesamten Unterricht bieten, so in die Augen springend, dass es pädagogisch höchst kurzsichtig wäre, wenn man in der genannten Zeit auf den bewährten Gebrauch von Schiefertafel und Griffel etwa nur einem Prinzip zuliebe verzichten wollte. Nach den hier gemachten Erfahrungen dürfte der geeignete Zeitpunkt zur Einführung der Kinder in die Tintenschrift frühestens der Anfang des zweiten Schuljahres sein. Jedoch bleibt zu empfehlen, die Schiefertafel auch noch im zweiten Schuljahre und zwar für die zeichnerische Beschäftigung der Kinder beizubehalten. Schulen, welche unter günstigeren Verhältnissen arbeiten als die Volksschulen, wie Mittelschulen usw., werden mit der Tintenschrift etwas früher beginnen können, jedenfalls aber aus den angeführten Gründen auch besser tun, mit der Tintenschrift nicht gleich zu Anfang des ersten Schuljahres einzusetzen. (Schulbl. f. d. Prov. Sachsen.)

Stanniolertrag im Juni Fr. 100.

Folgende Sendungen werden bestens verdankt: Frau Pfr. R., Basel. Frl. E. Sch., Baden. Frl. E. T., Liestal. Primarschule und Mädchensekundarschule Burgdorf. Frl. L. K., Lützelflüh. Frl. N. und G., Binningen. Frl. L. H. und A. M., Gundeldingerschule Basel. Unterschule Gundlischwand (Berner Oberland). Frl. K., Kleinkinderschule Gempenstrasse, Basel. Frl. K. und S. W., Kleinkinderschule Lukaskapelle, Basel. Schmidschule, Rainmattstrasse, Bern. Schulen von Finsterhennen und Siselen. Frl. L. N., Heiligenschwendi. Anonym von Papiermühle. Frl. Sch., Lehrerin, Basel. Frl. M. K., Basel. Frl. A. Sch., Unter-Bözberg bei Brugg. Frl. B. B., Frauenfeld. Am 13. Juni, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, wurde aus Basel ein Päcklein abgegeben, über dessen Herkunft mir die Empfängerin leider nicht Auskunft geben konnte.

Die Sammelstelle von Fräulein Dora Steck, Bern, lieferte Beiträge ab von Fräulein A., Thun. Fräulein E. F., Bern. Fräulein E. St., Bern. Schüler Ed. D., Zürich. Mädchensekundarschulklassen Bern und Elementarklassen des Freien Gymnasiums Bern.

Vom 15. Juli bis 15. August bitte ich um Stanniolferien. Möchten nachher die Päcklein um so reichlicher fließen und möchten recht viele Sammlerinnen dünne, dicke und farbige Blätter getrennt einsenden. Ich habe im Juni einige haarsträubend ungeordnete Pakete bei grösster Hitze erlesen und mich dabei gefragt, wer wohl besser Zeit dazu gehabt, die Versenderin, die nur ein Packet zu ordnen hat, oder ich, bei der sich das Material häuft. Nüt für ungut!

Ertrag im I. Halbjahr 550 Fr. (1905: I. Halbjahr: 920 Fr.)

Reichensteinerstrasse 18, Basel.

E. Grogg-Küenzi.

Markenbericht pro Juni. Nur spärlich flossen mir in diesem Monate die Markenbächlein zu.

Die Sendungen von Fräulein M. K., Arbeitslehrerin, Bern, Fräulein A. W., Lehrerin, Untere Stadt, Bern, Frau A. Z.-F., alt Lehrerin, Hämlismatt bei Arni (Stanniol und Marken), Frau P.-E., Sekundarlehrerin, Bern, A. K., Burgfeldstrasse 24, Basel, Fräulein M. L., Lehrerin, Thayngen, werden bestens verdankt.

Ida Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.

Unser Büchertisch.

Kärtchen der Umgebung von Bern mit Distanzanzeiger. 5. verbesserte Auflage. Verkaufspreis 50 Rp. Verlag von H. Körber, Bern 1906.

Ein ausgezeichnete Ratgeber für Spaziergänger und Ausflügler. Das kleine Format macht das Mitnehmen auch für Damen bequem. Wird bestens empfohlen.

E. G.

Konjugationstabelle der wichtigsten unregelmässigen Zeitwörter der französischen Sprache von Hermann Auer, Stuttgart, Verlag von Kohlhammer.

Das 48 Seiten starke Büchlein bringt keine neue Methode, sondern folgt der altehrwürdigen Theorie der 4 Stammformen (Inñitif, participe passé, présent de l'indicatif und passé défini), von denen alles übrige abgeleitet wird. Auf eine wissenschaftliche Erklärung der Konjugation lässt sich der Verfasser nirgends ein, macht er doch nicht einmal bei *aller* auf die drei verschiedenen Verbalstämme aufmerksam.

Nach dem pädagogischen Grundsatz: „Vom Leichten zum Schweren“ teilt der Verfasser seinen Stoff in zwei Gruppen. I. Verba mit *unregelmässigen* Stammformen, von denen die Ableitungen *nach der Regel* stattfinden. II. Verba, bei denen *innerhalb* der abgeleiteten Formen noch Unregelmässigkeiten vorkommen. Nun aber verfährt die Sprache nicht so methodisch. Gerade diejenigen Verba, die am häufigsten gebraucht werden, weisen die stärksten Unregelmässigkeiten auf; wer aber eine Fremdsprache für praktische Zwecke lernt, muss Verba wie *aller, venir, faire, voir, s'asseoir, pouvoir, vouloir, savoir* als gangbare Münze gebrauchen lernen. Diese Zeitwörter muss also der Schüler sich gründlich einprägen und durch stete Wiederholung befestigen. In Auers Tabelle steht an *erster* Stelle das Verbum *assaillir*, dem der Schüler kaum einmal in der Lektüre